

Materialmappe für die Beratung von Flüchtlingen in Dublin-Verfahren

Maria Bethke, Gießen und RA Dominik Bender, Frankfurt a. M.*

Asylverfahren, in denen es zunächst um die Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaates der Europäischen Union geht (sog. Dublin-Verfahren), werfen für Rechtsanwälte und Verfahrensberater Fragen auf, die von ganz grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Überlegungen (»Ist § 34 a Abs. 2 AsylVfG mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar?«) bis hin zu ganz einfachen praktischen Fragen (»Werden beim Bundesamt zwei Akten geführt, d. h. eine zum Asylverfahren und eine zum Dublin-Verfahren?«) reichen. Kaum eine mit der Asylverfahrensberatung befasste Person wird sich diese Fragen noch nicht gestellt haben. Dennoch ist die verfügbare Literatur zu Dublin-Verfahren, die diese Fragen beantworten könnte, erstaunlich überschaubar. Deshalb haben die Autoren wesentliche Informationen zum Dublin-Verfahren in einer »Materialmappe für die Beratung von Flüchtlingen im Dublin-Verfahren« zusammengestellt, die auf der Homepage des Informationsverbands Asyl und Migration, www.asyl.net, in der Rubrik »Arbeits-hilfen und Gesetzestexte« zum Download angeboten wird. Ziel der Materialzusammenstellung ist es, eine Brücke zwischen den oben angesprochenen rein juristischen und den zahlreichen eher praktischen Fragen zu schlagen.

Die Materialmappe ist dabei sowohl als eine Hilfe bei der konkreten Fallbearbeitung als auch als eine allgemeine Einführung in die Problematik gedacht. Durch die Bildung von typischen Fallgruppen, Empfehlungen für konkrete Verfahrensschritte, die Auflistung möglicher Fragen für das Klienten- bzw. Mandantengespräch sowie die Veranschaulichung der Rechtslage und des Verfahrensablaufs soll die komplexe Materie schnell und gleichzeitig gründlich zugänglich gemacht werden. Daneben ist geplant, die Materialmappe im Austausch mit Rechtsanwälten und Verfahrensberatern weiterzuentwickeln. So freuen sich die Autorin und der Autor etwa auf Ergänzungen zu den Besonderheiten des Dublin-Verfahrens in anderen Bundesländern, da die Sammlung hier z. Zt. nur eine Darstellung der Verhältnisse in Hessen enthält.

Dass die Materialmappe zum Download angeboten wird, birgt gleichzeitig die Möglichkeit, sie stets in aktualisierter Form anzubieten. Schon die jetzt veröffentlichte erste Fassung hat das Ziel, neue Entwicklungen im Dublin-Verfahren zu thematisieren und transparent zu machen. Zu diesen aktuellen Entwicklungen zählen z. B.:

- Das Bundesamt hat vor Kurzem erneut seine Anhörungs- bzw. Interview-Praxis in Dublin-Verfahren geändert und eine neue Form der Anhörung eingeführt. Gab es früher nur das »normale« Interview, so kam vor etwa einem Jahr in Anbetracht der großen Zahl an Dublin-Fällen die Möglichkeit des vollständigen Anhörungsverzichts hinzu. Seit Neuestem gibt es jetzt auch die Möglichkeit einer verkürzten Anhörung. Diese Anhörung besteht nur

aus den jeweils zu Beginn einer vollständigen Anhörung gestellten 25 Fragen, die teilweise modifiziert und dem neuen Kontext der verkürzten Anhörung angepasst worden sind.

- Das Bundesamt hat vor Kurzem eine neue Strategie entwickelt, um der vor allem bei somalischen Staatsangehörigen häufig vermuteten Manipulation der Fingerkuppen entgegenzuwirken. Diese neue Strategie besteht darin, diejenigen Personen, deren Fingerabdrücke für die EURODAC-Auswertung unverwertbar sind, schriftlich zum Betreiben ihres Asylverfahrens aufzufordern. Kommt es dann in der Folge trotzdem nicht zur Abgabe verwertbarer Fingerabdrücke, kann die Einstellung des Asylverfahrens wegen mangelnder Mitwirkung die Folge sein. Dieser neue Ansatz löst die vom Bundesamt ganz kurzzeitig verfolgte Strategie ab, im Falle der mehrmaligen Abgabe unverwertbarer Fingerabdrücke eine Ablehnung des Asylantrages als »offensichtlich unbegründet« auszusprechen.
- Deutschland hat vor Kurzem den ausländerrechtlichen Vorbehalt zur UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen und damit deutlich gemacht, dass die Rechte Minderjähriger, und dort natürlich auch und vor allem unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, gestärkt werden sollen. Diese Stärkung kann einerseits darin bestehen, dass den Betroffenen stets Rechtsanwälte als Ergänzungspfleger für den Wirkungskreis des Ausländer- und Asylrechts zur Seite gestellt werden, andererseits aber auch darin, dass die Verfahrensrechte der Jugendlichen und das Kindeswohl im Dublin-Verfahren mehr Beachtung finden und großzügiger ausgelegt werden.
- Seit Monaten steigt die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die betroffenen Jugendlichen befinden sich auf der »Weiterflucht«. Ihre erste Flucht, auf der sie ihr Heimatland verließen, hatte häufig vorläufig ein Ende in Italien oder auf Malta gefunden, wo sie zunächst monatelang inhaftiert und anschließend völlig sich selbst überlassen wurden. Unter den weiterflüchtenden Menschen sind oft auch solche, die in Italien oder Malta sogar einen Schutzstatus zugesprochen bekommen haben, was in Bezug auf das Dublin-Verfahren zusätzliche Fragen aufwerfen kann.

Soweit ein kurzer Überblick über das mit der Materialmappe verbundene Anliegen und ihren Inhalt. Es ist jede/r herzlich eingeladen, die Mappe einem kritischen »Praxistest« zu unterziehen und sich jederzeit mit Kritik und Anregungen an die Autoren zu wenden.

* Maria Bethke ist Verfahrensberaterin der Evangelischen Kirche in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Gießen. Dominik Bender ist Rechtsanwalt in Frankfurt am Main.